

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)**

Neumünster, den 30.10.2018

Sachbearbeiter: Frau Schilf

Telefon: 27 05

Telefax: 26 48

Az.: 61.1 schi-sta

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. Oktober 2018 zum Sanierungsgebiet Vicelinviertel

- Anscharstraße 8 / 10

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. Oktober 2018 zum Sanierungsgebiet Vicelinviertel – Anscharstraße 8 / 10 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann ist mit dem Teilabbruch Anscharstraße 8 – 10 zu rechnen? Liegt eine Abbruchgenehmigung vor?

Antwort der Verwaltung:

Die Abbruchgenehmigung liegt vor.

Die Abbruchleistungen werden in Kürze ausgeschrieben. Sofern die Ausschreibung erfolgreich ist, kann der Rückbau des eingeschossigen Anbaus im 1. Quartal 2019 erfolgen.

Frage 2:

Wann beginnt die Sanierung und der Umbau der Altgebäude in der Anscharstraße 8 – 10?

Antwort der Verwaltung:

Der Baubeginn ist abhängig von den weiteren Verfahrensschritten:

Nach Zustimmung des Fördergebers zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln werden die weiteren Leistungsphasen gem. HOAI (Ausführungsplanung, Vorbereitung/Mitwirkung Vergabe) beauftragt.

Sofern der Zustimmungsbescheid vom Fördergeber (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur) im 1. Quartal 2019 erfolgt und je nach Vergabeergebnis, könnte der Baubeginn Anfang 2020 erfolgen.

Frage 3:

Ist eine Baugenehmigung bereits erteilt bzw. wann ist mit einer Erteilung zu rechnen? Zu welchem Zeitpunkt ist die Sanierung und der Umbau fertig?

Antwort der Verwaltung:

Die Baugenehmigung liegt vor.

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen wird mit ca. einem Jahr Bauzeit gerechnet, Fertigstellung Anfang 2021.

Frage 4:

Wie hoch sind die bisher ermittelten Gesamtbaukosten bis zur Fertigstellung? Ist mit „Unvorhergesehenem“ während der Bauphase zu rechnen und ist ein entsprechender Kostenansatz als Reserve berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Die ermittelten Gesamtbaukosten brutto betragen 4,03 Mio. Euro.

„Unvorhergesehenes“ ist beim Bauen im Bestand nicht ausgeschlossen. Es wurde kein pauschaler Kostenansatz für „Unvorhergesehenes“ in der Kostenberechnung vorgesehen.

Frage 5:

Übernimmt die Stadt die Bauleitung oder wird sie extern vergeben?

Antwort der Verwaltung:

Die Bauleitung wird nicht durch die Stadt Neumünster erbracht.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister